

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreistag

Niederschrift

KT/003/2024

der 3. Sitzung des Kreistages - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 16.10.2024, im
Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy
Göring-Kube, Antje
Hoffmann, Thomas
Kühne, Sven
Leibnitz, Carsten
Meewis, Holger
Oehler, Bernd
Philipp, Heiko
Schmidt, Jens
Scholze, Andreas
Senftleben, Thomas
Spöhr, Mirko
Tänzler, Manuela

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Ronny
Greunke, Marcel
Gumprecht, Christian
Hermann, Rolf
Neumann, André
Nündel, Thomas
Pradel, Henrik, Dr.
Reinboth, Gerd
Tanzmann, Frank
Vohs, André
Weiß, Torsten
Zetsche, Andreas
Zippel, Christoph

anwesend bis 18:46 Uhr

anwesend ab 17:06 Uhr

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten
Läbe, Hendrik
Paulicks, Alexander
Rath, Doreen
Schrade, Sven
Toll, René

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Eißing, Mandy
Plötner, Ralf
Seifert, Susann
Sojka, Michael
Tempel, Frank

anwesend bis 18:14 Uhr (TOP 4.1)

anwesend bis 18:14 Uhr (TOP 4.1)

Fraktion STARKE HEIMAT

Lahr, Thomas
Morgenstern, Thomas
Quellmalz, Lars
Schütze, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf
Helbig, Christine
Liefländer, Klaus-Peter

abwesend ab 18:50 Uhr (ab TOP 5)

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Arnold, Volker
Bonert, Tatjana

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Heiner, Jens
Lorenz, Ralph
Noll, Matthias
Wiechert, Silvia
Wolf, Thomas

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Körner, Florian
Roh, Sabrina
Seidel, Mathias

Entschuldigt:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Weber, Ronny

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 3. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Er teilt mit, dass der TOP 3.1. – *Jahresbericht des Tourismusverbandes Altenburger Land* – auf den nächsten Kreistag verschoben werden muss und somit heute entfällt.

Herr Liefländer meldet sich zu Wort. Ihm wurde mitgeteilt, dass sich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit darüber abgestimmt wurde, die Satzungsänderung des Beirates für Integrierte Sozialplanung in den Ausschuss zurückzuverweisen und nicht im Kreistag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Bergmann teilt mit, dass der TOP zunächst auf der Tagesordnung verbleibt, da es unter dem Tagesordnungspunkt noch eine kurze Information geben soll. Der GO-Antrag auf Zurückverweisung in den Ausschuss werde unter dem TOP 14 gestellt.

Die folgende geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:	Drucksachen Nr.	
1	Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes gemäß § 103 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Informationen des Landrates	
3.1	Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates	
3.2	Information zum Stand der Haushaltsplanung für das HH-Jahr 2025 des Landkreises Altenburger Land	
4	Verschiedenes	
4.1	Anfragen aus dem Kreistag	
4.2	Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages	
5	Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2023	KT-DS/0026/2024
6	Wahl der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sowie der stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0037/2024
7	Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0048/2024
8	Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 für den Landkreis Altenburger Land	KT-DS/0050/2024
9	Entsendung von Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0046/2024
10	Beschluss über die Fortführung der Sozialen Beratung anerkannter Flüchtlinge im Landkreis 2025	KT-DS/0047/2024
11	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2024 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0044/2024
12	Satzung zur Änderung der Satzung des Psychiatriebeirates des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0053/2024
13	Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der KT-Fraktion STARKE HEIMAT)	KT-DS/0043/2024
14	Satzungsänderung Beirat für Integrierte Sozialplanung	KT-DS/0052/2024
15	Durchführung des Fortbildungslehrganges I im LRA ABGL in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027	KT-DS/0045/2024

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

- 16 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000,00 Euro, BKS-L 025.1-2024 Neubeschaffung eines Wechsella-derfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg nach DIN 14505-WLF-26/6900-1570 KT-DS/0051/2024 nö

TOP 1 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes gemäß § 103 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Herr Bergmann verweist darauf, dass Herr Uwe Rückert sein Kreistagsmandat zum 30. September 2024 abgegeben hat. Nachrücker ist Herr Frank Schütze, den Herr Bergmann nach vorn bittet, um ihn zu verpflichten.

Herr Bergmann verliest folgende Verpflichtungsformel: „*Hiermit verpflichte ich Sie zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten als Kreistagsmitglied zum Wohle des Landkreises Altenburger Land*“.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen gibt es keine.

TOP 3 Informationen des Landrates

Herr Bergmann informiert den Kreistag zu folgenden Themen und Sachverhalten:

- Freigabe Kreisstraße in der Ortslage Pahna
- Teilnahme des Landkreises auf der EXPO Real in München
- Abfall-App des Landkreises aktualisiert
- Projekt „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ – Anträge für 2025 können gestellt werden
- Aufruf: Betreuer im Ehrenamt werden gesucht

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Bonert, Geschäftsführerin der ThüSac GmbH, anwesend ist und zum ThüSac-Projekt informieren würde. Herr Gumprecht bittet um Abstimmung über das Rederecht. Dieses wird erteilt. Frau Bonert erhält das Wort.

Frau Bonert startet eine **Power-Point-Präsentation** – Jahresbericht zum Projekt „Schmölln macht Mobil – Regionalverkehr verbindet“ sowie zur ÖPNV-Entwicklung im Nordraum des Landkreises Altenburger Land im Kalenderjahr 2023.

Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Der Kreistag habe im Jahr 2022 die Freigabe für die Umsetzung der 1. Stufe des Projektes „Schmölln macht mobil“ erteilt. Die Jahre 2023 und 2022 seien somit vergleichbar.

Frau Bonert geht auf folgenden Entwicklungen ein:

- Fahrgastentwicklung Stadtverkehr Schmölln und Altenburg
- Fahrgastentwicklung Linie 500 Altenburg – Zeitz, Linien in der Nordregion
- Fahrgastentwicklung RufBus Nordregion, RufBus-Abrufquote 2023
- 2. Projektstufe „Schmölln macht mobil“ – Region Dobitschen am 1.8.24 gestartet
- Entwicklung der Abrufquote Zeitraum August bis September 2024

Abschließend gibt Frau Bonert noch einen Ausblick im Zusammenhang mit dem Thema Deutschlandticket. Das Ticket sei aus Sicht des Fahrgastes ein super Produkt. Sie sehe einen Anstieg an Kunden, die das Ticket erwerben (Januar bis September 1000 zusätzliche Kunden). Mit der Umsetzung der beiden Projektstufen passe das gut zusammen. Die Leistung sei vorhanden und der Kunde sei bereit, das Ticket zu erwerben.

Herr Schrade bezieht sich auf die Aussage, dass 43 Prozent den RufBus digital bestellen.

- Kann etwas zur Altersstruktur derer gesagt werden, die digital den RufBus bestellen?
- Könnte perspektivisch dargestellt werden, wie hoch die Fahrgastzahlen vor dem Ausbau des Stadtbusverkehrs in Schmölln durch „Schmölln macht mobil“ waren?

Die erste Frage betreffend, so Frau Bonert, könne gern ausgewertet werden. Ob ein Geburtsdatum dabei ist, könne sie nicht sagen. Aber die Fahrgäste seien bunt gemischt – Berufspendler, Senioren, Kinder usw.

Betreffs der zweiten Frage können ebenfalls rückblickend Zahlen zusammengestellt werden. In den letzten Jahren gebe es aber die Schwierigkeit, die Zahlen vergleichbar zu machen, zum Beispiel habe es die Corona-Pandemie gegeben, das 9-Euro-Ticket, das Deutschland-Ticket. Dies seien alles Einflüsse, durch die „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden. Die Zahlen liegen aber vor und können gern gezeigt werden.

Herr Nündel spricht das Deutschland-Ticket an und fragt, ob es Schwierigkeiten bei der Kompensation der Mittel vom Bund gibt.

Das bestätigt Frau Bonert, wobei die Kompensation über den Landkreis laufe, d. h. der Landkreis sei Ansprechpartner für den Freistaat Thüringen und stelle auch die Anträge. Die ThüSac liefere die Zahlen. Die Regularien, die der Freistaat aufgelegt hat, seien so, dass der Landkreis bis jetzt kein Geld für das Deutschland-Ticket erhalten hat. Im Moment sehe es auch noch nicht so aus als ob er welches bekommt.

Herr Dr. Pradel möchte wissen, wie viele Fahrgäste das Deutschland-Ticket benutzen. Stand 30.09.24 gebe es über 3000 Abonnenten, so Frau Bonert.

Ob das Ticket benutzt wird, wisse man aber nicht, fragt Herr Dr. Pradel.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen könne nicht festgestellt werden, ob die Fahrgäste im Bus ein Schüler-Ticket, einen Einzelfahrschein oder ein Deutschland-Ticket benutzen, erklärt Frau Bonert. Insgesamt gebe es aber über 3000 Abonnenten.

Herr Dr. Pradel fragt weiter:

RufBus-Quote 30 % - Ist das bezogen auf alle möglichen RufBusse, die fahren könnten oder auf alle Busse, die die ThüSac hat.

Die RufBus-Quote beziehe sich ausschließlich auf die RufBus-Leistung, die zur Verfügung gestellt wird, nicht auf die Linienbusse, antwortet Frau Bonert.

Mit 70 % sei noch „Luft nach oben“, so Herr Dr. Pradel. Die Fahrer haben dann Rufbereitschaft?

Die Fahrer warten in den Betriebsstellen auf den Abruf, wobei es in diesem Bereich keine 100 %ige Quote geben wird, so Frau Bonert. In der Branche werden bereits 20 % als Erfolg gewertet. In der Nordregion wurde der Branchendurchschnitt teilweise überschritten. Der Vorteil sei, dass der Linienbus ansonsten gefahren wäre, egal ob ein Fahrgast drinsitzt oder nicht und der RufBus nur dann fährt, wenn ihn jemand bestellt.

TOP 3.2 Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, bitte um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Nowak. Dieses wird erteilt. Herr Nowak erhält das Wort.

Herr Nowak führt aus, dass ihm der Kreistag am 5. Juli 2023 das Vertrauen ausgesprochen habe. Er wollte mithelfen, den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land vorübergehend als Vorsitzender zu unterstützen. Ihm sei es in dieser Zeit bis September 2023 leider nicht gelungen, einen Nachfolger zu finden. Jeden, den er gefragt hat, habe abgelehnt. Dies schätze er als negatives Zeichen in seiner Tätigkeit ein. Das Positive an seiner Tätigkeit habe aber dennoch überwogen.

Begonnen habe alles mit der Durchführung mit der Seniorenmesse im August 2023, die unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Michalsky sehr gut vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wurde.

An den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit sowie an den Sitzungen des Kreistages habe er teilgenommen, ebenso an den Sitzungen des Landesseniorenbeirates in Erfurt. Herr Nowak benennt einige Punkte, die dabei thematisiert wurden. Die Sitzungen des Seniorenbeirates haben einmal im Quartal stattgefunden. Herr Nowak nennt einige Schwerpunkte.

„Kommunikation ist der Klebstoff, der Menschen zusammenhält“, so Herr Nowak. Er freue sich, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger in die Diskussionen einbringen, denn damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft. „Traut euch“ richtet Herr Nowak seinen Aufruf an die Senioren. „Verfolgt eure Ziele“.

Als scheidender Seniorenbeauftragter gibt Herr Nowak abschließend noch einige Hinweise und Ratschläge für die kommende Jahreszeit in Bezug auf Fitness, jahreszeitenangepasste Kleidung sowie Sicherheitscheck für Rollator und Co.

Herr Gumprecht bedankt sich bei Herrn Nowak für dessen Ausführungen und die Hinweise. Herr Bergmann bedankt sich ebenso und überreicht einen kleinen Blumenstrauß.

TOP 3.3 Information zum Stand der Haushaltsplanung für das HH-Jahr 2025 des Landkreises Altenburger Land

Das Wort erhält Herr Heiner, Leiter des Fachdienstes Finanzen und Controlling.

Die **Power-Point-Präsentation**, mit der Herr Heiner die Eckwerte des HH-Plan-Entwurfes für das HH-Jahr 2025 vorstellt, ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Es folgen Ausführungen zu folgenden Sachverhalten:

- Ausgangssituation
- vorläufige Umlagegrundlagen (Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich
- vorgenommene Kürzungen

- vorgenommene Änderungen im Vermögens-HH, in die nächsten Jahre verschobene Maßnahmen bzw. Verringerung von Ansätzen
- Entwicklung der Kreis- und Schulumlage
- Wesentliche Einnahmen vom Freistaat
- Personalausgaben
- Kreditaufnahmen, Tilgung
- Wichtige Investitionsmaßnahmen, Schwerpunkte VE's

Herr Gumprecht bedankt sich für die Ausführungen. Gleichzeitig fragt er, ob es auch in diesem Jahr eine HH-Klausur geben wird.

Herr Heiner bejaht das. Der Termin werde noch mit Herrn Melzer abgestimmt.

Herr Schrade fragt, ob es Vorstellungen für eine Zeitschiene gibt, um zu einem Haushalt zu kommen. Er geht davon aus, dass es am 27. November 2024 noch nicht zu einer Beschlussfassung kommen wird.

Ferner möchte er wissen, wie Herr Heiner Einnahmesteigerungspotentiale bewertet. Er meine diesbezüglich nicht irgendwelche Steuern, aber der Abschlussbericht zur Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 habe Einiges aufgezeigt.

Die Verwaltung sei mit der HH-Planung ungefähr einen Monat im Rückstand, so Herr Heiner. Es muss eine neue Zeitschiene aufgestellt werden. Der geplante Termin 27.11.2024 sei gegebenenfalls nicht zu halten.

Bei Einnahmesteigerungspotentialen denke er an den Sozial-HH. Es stelle sich die Frage, warum auf die vielen Ausgaben nicht auch Einnahmen folgen. Herr Just werde dies im Rahmen der Ausschusssitzung sehr gut darstellen. Auf die 12 Millionen Euro Ausgaben können lediglich 3 Millionen Euro Einnahmen gegengerechnet werden. Es gebe eigentlich kein Einnahmeproblem, sondern vielmehr ein Ausgabenproblem, so Herr Heiner.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Anfragen aus dem Kreistag

Der Hauptamtliche Beigeordnete Herr Bergmann informiert über im Vorfeld der Sitzung gestellt Anfragen.

Zunächst verweist er auf die Anfrage von Frau Seifert von der Fraktion DIE LINKE zum Thema Digitalpakt Schulen, die bereits in der letzten KTS gestellt worden ist. Damals wurde eine schriftliche Antwort zugesichert, die auch mit Schreiben vom 30. August 2024 erfolgt ist. Alle Mitglieder des Kreistages haben die Antwort zur Kenntnis erhalten. Herr Bergmann schlägt vor, dass Frau Seifert eine neue Anfrage stellt, falls sich neue Fragen aus den Antworten ergeben sollten.

Weiterhin liegen noch zwei Anfragen mit ähnlichen Fragestellungen vor:

- Herr Lahr, STARKE HEIMAT-Fraktion
betr. Strukturfördermaßnahmen zur Umsetzung über das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) im Landkreis Altenburger Land
- Frau Seifert, Fraktion DIE LINKE
betr. Industriepark Altenburg, regionaler Begleitausschuss, Projekt Erlbach-Quelle

Herr Bergmann bittet Herrn Apel, Leiter des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur, bei der Beantwortung auf beide Fragestellungen einzugehen.

Herr Apel berichtet über die Themen anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist.

Schwerpunkte seiner Ausführungen sind:

- Rechtliche Grundlagen und zeitlicher Ablauf
- vier Stufen des Antragsverfahrens
- Konzeptionelle Grundlagen
- Ziele und Zweck der Investitionen gemäß InvKG
- Vorstellung der Projekte

Abschließend bemerkt Herr Apel, dass er versucht habe, auf die 10 Fragen von Herrn Lahr einzugehen. Er beantworte aber auch gern Nachfragen.

Herr Lahr habe aufmerksam zugehört. Der KT-Beschluss vom 17. Februar 2021 sei davon ausgegangen, dass der „Kreistag den Landrat beauftragt, eine Antragstellung des Landkreises im Rahmen des InvKG für die 5 Pilotprojekte vorzubereiten und die konkreten Förderbedingungen mit dem Freistaat zu klären“. Der letzte Satz des Beschlusses hieß: „Die einzelnen Förderanträge werden dann dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Herr Apel habe berichtet, wie bei den einzelnen Projekten der Stand ist. Beim ersten Projekt „Reallabor und Erprobungsraum „Mobilität der Zukunft“ am Flugplatz Altenburg-Nobitz“ hätten bereits 3 Gremien (RBG, IMAG, BAFA) zugestimmt und jetzt werde es dem Kreistag vorgelegt.

Dies habe er beim Projekt „Industriepark Altenburg-Windischleuba“ nicht gesagt, aber er setze voraus, dass das dann auch so erfolgt.

Herr Apel verneint das. Der Beschluss sei zu einem Zeitpunkt gefasst worden, zu dem es noch nicht einmal eine Verwaltungsvereinbarung gegeben habe und auch kein Programm. Bereits damals habe er ausgeführt, dass der Freistaat Thüringen die weiteren Fördermodalitäten im Rahmen der Aufstellung des Programms definieren wird. Der Grundsatzbeschluss sei auch ins Programm aufgenommen worden. Damals sei man davon ausgegangen, dass der Landkreis alle Projekte als eigener Antragsteller vollziehen wird. Im Verlauf des Prozesses habe man dazu gelernt, dass es z. B. teilweise juristisch ausgeschlossen ist. Es habe viele Abstimmungsrunden mit dem Ministerium gegeben. Letztlich habe es die Aussage gegeben, dass die Entwicklung eines Industrieparks keine Aufgabe eines Landkreises sei, weil das in die hoheitliche Aufgabe der Stadt Altenburg eingreifen würde. Auch eine Mischfinanzierung, die ebenfalls im Raum stand, d. h. dass Landkreis und Stadt Altenburg eine gemeinsame Lösung finden und für die ebenso ein KT-Beschluss erforderlich gewesen wäre, sei unzulässig, so die Aussage des Innenministeriums.

Der Kreistag habe keine eigene Entscheidungskompetenz, Anträge von gleichberechtigten Antragstellern zu negieren. Der Landkreis sei gleichberechtigt wie jede andere Stadt und Gemeinde antragsberechtigt, aber der Landkreis könne sich nicht über diese Stadt oder Gemeinde stellen.

Herr Lahr fragt, wer dann die 11 stimmberechtigten Mitglieder des regionalen Begleitgremiums autorisiert habe. Diese 11 Mitglieder ersetzen irgendein Beschlussgremium. Er sehe auch nicht, dass diese Beschlussfassung irgendwann einmal offiziell geändert bzw. aufgehoben wurde. Er sehe nach wie vor ein extrem hohes rechtliches Risiko.

Er habe den Eindruck, dass auf einer „Insel“ argumentiert wird, die überhaupt nichts mit der Realität in diesem Lande 2024 zu tun hat, gerade bei der Neuansiedlung von mittelständischen und Großunternehmen – denn die fahren höchstens an Altenburg vorbei, wenn sie den ehemaligen Wirtschaftsstandort Deutschland verlassen.

Herr Apel äußert, dass der Beschluss nach wie vor heute noch gültig ist. Wenn als Landkreis Altenburger Land ein Antrag gestellt wird, ist der Kreistag das Gremium, welches die Entscheidung trifft.

Herr Lahr wiederholt, dass im Beschluss steht „die einzelnen Förderanträge werden dann dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt“. Dabei sei es um die 5 aufgeführten Anträge gegangen.

Wenn sie Anträge des Landkreises Altenburger Land sind, präzisiert Herr Apel.

Wenn ein anderer diesen Antrag stellt, sei der Landkreis nicht Antragsteller und dann müsse auch nicht der Kreistag entscheiden.

Dies stehe aber so nicht im Beschluss, so Herr Lahr. Er wiederholt, dass er erhebliche Rechtsrisiken sieht und dabei werde nicht über wenige Hundert Euro geredet.

Herr Apel äußert, dass der Sachverhalt intern besprochen und rechtlich bewertet worden ist und das Landratsamt teile die Auffassung von Herrn Lahr nicht. Regelgeber sei nicht der Landkreis, sondern die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thürin-

gen. Der Freistaat Thüringen habe in seinem Programm das regionale Begleitgremium mit den Teilnehmern benannt, d. h. im Programm stehe explizit drin, wer beschließendes Mitglied des regionalen Begleitgremiums ist und der Landrat habe die Mitglieder berufen.

Er ergänzt, dass für alle Vorhaben, die der Landkreis umsetzt, dieser damalige Beschluss zur Anwendung gebracht wird und es gebe auch keinen Grund gibt, diesen Beschluss aufzuheben.

Die Zusammensetzung des regionalen Begleitgremiums stelle auf die Antragsberechtigten ab. Antragsberechtigt seien die Städte und Gemeinden und der Landkreis. Bis auf die drei Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaften seien alle Mitglieder des regionalen Begleitgremiums demokratisch gewählt. Die drei VG-Vorsitzenden werden von den Bürgermeistern gewählt, die aber auch wiederum demokratisch direkt von den Bürgern gewählt sind. Er findet, dass es ein ziemlich demokratisches Gremium ist, so Herr Apel abschließend.

Frau Seifert bedankt sich für die transparenten und nachvollziehbaren Erläuterungen. Sie möchte noch wissen, mit welchen Beträgen die einzelnen Projekte hinterlegt sind. Die 90 Millionen seien irgendwann alle.

Stand heute könne davon ausgegangen werden, dass die Vorhaben im wesentlichen Umfang noch alle realisierbar sein könnten, antwortet Herr Apel. Er kenne aber nicht die Preisentwicklung in den nächsten Jahren. Manche Projekte bieten auch einen Spielraum, was eine Kostenreduzierung zur Folge haben könnte. Für jeden Antragsteller sei es eine wichtige Herausforderung, bei der Antragstellung der Bewilligungsbehörde auch eine verlässliche Zahlengrundlage für die Erstellung des Bescheides vorzulegen. Jeder Antragsteller müsse der Bewilligungsbehörde des Freistaates darlegen, woher er seine Zahlen nimmt. Erst ab diesem Zeitpunkt gebe es eine verlässliche Grundlage, vorher bewege man sich im Bereich der Schätzungen.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht bedankt sich für die sehr umfangreichen Ausführungen. Die neuen Mitglieder des Kreistages hätten vieles sicherlich das erste Mal gehört. Falls es weitere Fragen zu diesem Thema gibt, sollten diese entweder im persönlichen Gespräch oder in einem Ausschuss erörtert werden.

Herr Apel stimmt dem gern zu. Die Ausschussvorsitzenden können gern an ihn herantreten.

Eine weitere Anfrage liege von Herrn Paulicks, SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vor, so Herr Bergmann. Thematisch sei diese in mehrere Themen gegliedert:

- Sachstand Ausschreibung Stipendien für Medizinstudenten

Die Richtlinie für das Stipendium sei im Amtsblatt veröffentlicht gewesen. Bislang habe es zwar Interessenabfragen gegeben, aber es sei kein Antrag auf ein Stipendium eingegangen. Weitere Möglichkeiten, die Werbetrommel zu rühren, werden im Moment nicht gesehen. Auf Messen werde weiterhin auf dieses Angebot hingewiesen.

Herr Paulicks möchte wissen, ob auch an die Universitäten herantreten wurde. Das Thema sei an der Universität Jena platziert, so Herr Bergmann.

- Thema Apotheken

Diesbezüglich weist Herr Bergmann hin, dass es – genau wie das Thema Medizinstudenten – keine klassische Aufgabe des Landkreises ist.

Herr Just, Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit habe mit Dr. Gebert, Apotheker aus Schmölln, Kontakt aufgenommen. Vorschlag der Verwaltung sei, dass Herr Dr. Gebert in einen der nächsten Sozialausschüsse eingeladen wird und über die Situation berichtet.

- Thema Sportstättenentwicklungsplan

Zu diesem Thema wird es von der Verwaltung eine schriftliche Antwort geben, da es dazu einer fachdienstübergreifenden Verständigung bedarf.

Bei der von Herrn Paulicks ebenfalls eingereichte Anfrage zum Thema Kreisstraßen sei man bereits übereingekommen, dass die Beantwortung in der Sitzung des Kreistages am 27. November erfolgt, so Herr Bergmann abschließend.

Mit Datum vom 16. Oktober 2024 sei eine weitere Anfrage von Frau Mandy Eißing von der Fraktion DIE LINKE eingegangen. Dabei gehe es um das Bußgeldaufkommen aus den Testkäufen und eine mögliche Zweckbindung dieser Einnahmen.

Eine Antwort dazu erfolge, wenn alle beteiligten Fachdienste die Gelegenheit hatten, sich damit zu befassen. Die Zweckbindung nach Gemeinde-HH-Recht sei eine Ausnahme vom Prinzip der Gesamtdeckung und an ziemlich enge Vorgaben gebunden. Das Bußgeldaufkommen aus den Testkäufen betrage 8.650 Euro im Jahr 2023 und 5.750 Euro im Jahr 2024, teilt Herr Bergmann abschließend mit.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Anfragen an den Landrat oder die Verwaltung gibt. Das ist nicht der Fall.

TOP 4.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Ein Antrag auf Allgemeine Aussprache wurde nicht eingereicht. Der TOP entfällt.

KT-DS/0026/2024

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Für Fragen stehe Herr Arnold, kaufmännischer Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, zur Verfügung. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls durch Herrn Arnold im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erläutert.

Eine Erörterung des Jahresabschlusses im Kreistag wird nicht gewünscht. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie der Kreisausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informieren die jeweiligen Vorsitzenden, Herr Zippel sowie Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 39:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den unter Gremienvorbehalt am 05.06.2024 durch die Gesellschafterversammlung der Theater Altenburg Gera gGmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.632.487,92 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 Euro festgestellt.
2. Die Betriebsmittelrücklage der Theater Altenburg Gera gGmbH in Höhe von 4.251.090,21 Euro wurde am Jahresanfang 2023 aufgelöst und wird gem. § 62

Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 4.251.090,21 Euro wieder in die Betriebsmittelrücklage eingestellt. Die freien Rücklagen bleiben unverändert.

3. Die Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Die Abstimmung erfolgte zu Punkten 1 bis 3 und separat zum Punkt 4 des Beschlussvorschlages.

Die Beschlüsse wurden jeweils einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0037/2024

TOP 6 Wahl der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sowie der stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl der Seniorenbeauftragten sowie der stellvertretenden Seniorenbeauftragten in zwei getrennten Wahlgängen erfolgt.

Die Seniorenbeiräte des Landkreises sowie der kreisangehörigen Gemeinden haben ein Vorschlagsrecht. Es seien zwei Kandidatinnen vorgeschlagen worden, die der Vorstand des Seniorenbeirates befürwortet habe. Es wurde sich darauf verständigt, Frau Rita Richter als ehrenamtliche Seniorenbeauftragte vorzuschlagen sowie Frau Bärbel Preiss als stellvertretende ehrenamtliche Seniorenbeauftragte.

Durch das Büro des Kreistages werden die Stimmzettel vorbereitet. Die Verantwortlichen aus den Fraktionen werden gebeten, die Wahlhandlungen zu unterstützen und nach dem Wahlgang die Stimmzettel auszuzählen.

Diese Aufgabe übernehmen: Thomas Hoffmann, Andreas Zetsche, Doreen Rath, Susann Seifert, Thomas Lahr und Herr Ralf Gerth.

Es folgt die Wahlhandlung für die Wahl der Seniorenbeauftragten und die Ergebnisermittlung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Frau Rita Richter 41 gültige Stimmen entfielen.

Es folgt die Wahlhandlung für die Wahl der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und die Ergebnisermittlung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Frau Bärbel Preis 41 gültige Stimmen entfielen.

Beschluss Nr. 40:

1. Der Kreistag wählt **Frau Rita Richter** zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land.

2. Der Kreistag wählt **Frau Bärbel Preiss** zur stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl jeweils 41 Mitglieder anwesend.

Bei der Wahl von Frau Rita Richter wurden 41 gültige Stimmzettel abgegeben. Frau Richter erhielt 41 Ja-Stimmen.

Bei der Wahl von Frau Bärbel Preiss wurden ebenfalls 41 gültige Stimmzettel abgegeben. Frau Preiss erhielt 41 Ja-Stimmen.

KT-DS/0048/2024

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Altenburger Land

Eine Erläuterung der Jahresrechnung wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende erbittet von den Ausschussvorsitzenden die Bekanntgabe der Beschlussempfehlung der vorberatenden Ausschüsse:

Herr Tanzmann: einstimmige Empfehlung (JHA)

Herr Zippel: einstimmige Empfehlung (SKSpA)

Frau Rath: einstimmig zur Annahme empfohlen (WUBA)

Herr Nündel: einstimmig zur Annahme empfohlen (FA)

Herr Plötner: einstimmig zur Annahme empfohlen (SGA)

Herr Bergmann: einstimmige Empfehlung (KA)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 41:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Altenburger Land gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0050/2024

TOP 8 Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 für den Landkreis Altenburger Land

Herr Schrade meldet sich zu Wort.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung habe im Schlussbericht interessante Kenntnisse zu Papier gebracht.

Herr Schrade zitiert aus Seite 21 bei Potential zur Entlastung des Haushaltes: *„Die Gebühren sind seit 20 Jahren nicht angepasst. Der Fachdienst Rechnungsprüfung sieht großes Potential, die Ausgabenseite der Verwaltung durch eine Gebührenanpassung zu entlasten.“* Auf Seite 29 spreche der Fachdienst Rechnungsprüfung von „besorgniserregenden Entwicklungen beim Volumen der Haushaltsreste“. Die Maßnahmen werden oft nicht geschafft.

Herrn Schrade würde interessieren, wie die Kreisverwaltung diese Aussagen bewertet.

Herr Bergmann äußert, dass solche Hinweise ernst genommen werden. Ob es gelingt, den Hinweisen zeitnah zu folgen, sei von vielen Faktoren abhängig.

Beim Thema HH-Reste sei bereits im Rahmen der HH-Beratungen für das HH-Jahr 2025 sichtbar geworden, dass „aufgeräumt“ wurde.

Das Thema Gebühren werde er auch „mitnehmen“ und in den verschiedenen Fachdiensten, die Gebühren erheben, eine Abfrage machen, wo man steht. Dort, wo die Ge-

bühren nicht staatlich mit einer Obergrenze vorgegeben sind, werde man dem Kreistag entsprechende Vorschläge machen.

Herr Schrade bittet, dies nach Machbarkeit bis zum nächste Kreistag zu tun. Sicherlich werde nicht jede Erhöhung der Verwaltungsgebühr den Haushalt retten. Das sei völlig klar, aber die Gemeinden werden von der Kommunalaufsicht ja auch energisch gebeten, die Einnahmetatbestände auf Erhöhung zu prüfen. Wenn über Gerechtigkeit und Solidarität gesprochen wird, dann müsse dies auch für den Landkreis zutreffen.

Herr Bergmann fragt, ob eine Einbeziehung und Beteiligung der Bürgermeister in diese Überlegungen gewünscht wird. Herr Schrade bejaht das.

Weitere Nachfragen oder Anregungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende erbittet von den Ausschussvorsitzenden die Bekanntgabe der Beschlussempfehlung der vorberatenden Ausschüsse:

Herr Tanzmann: einstimmige Empfehlung (JHA)

Herr Zippel: einstimmige Empfehlung (SKSpA)

Frau Rath: einstimmig zur Annahme empfohlen (WUBA)

Herr Nündel: einstimmig zur Annahme empfohlen (FA)

Herr Plötner: einstimmig zur Annahme empfohlen (SGA)

Herr Bergmann: einstimmige Empfehlung (KA)

Herr Bergmann und Herr Greunke zeigen vor der Abstimmung Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 42:

Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2022 auf Grundlage des o.g. Schlussberichtes entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0046/2024

TOP 9 Entsendung von Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Die bisher eingereichten Vorschläge für Entsendung von Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration liegen den KTM vor bzw. werden auf den Bildschirmen für alle sichtbar angezeigt.

Der Vorsitzende fragt, ob es noch weitere Vorschläge gibt.

Herr Plötner meldet sich und benennt sich selbst als stellvertretendes Mitglied für Herrn Frank Tempel von der Fraktion DIE LINKE.

Von Herrn Zippel wird für CDU/FDP-Fraktion als Stellvertreter für das Mitglied Christian Gumprecht Herr Torsten Weiß vorgeschlagen.

Für die REGIONALEN schlägt Frau Helbig sich selbst als Mitglied sowie Herrn Ralf Gerth als stellvertretendes Mitglied vor.

Auf Nachfrage von Herrn Gumprecht teilt Herr Lahr mit, dass von der STARKE HEIMAT-Fraktion keine Mitglieder für die Entsendung in den Beirat vorgeschlagen werden.

Der Vorsitzende verliest nochmals alle Vorschläge und eröffnet den Abstimmungsvorgang. Er weist darauf hin, dass die Abstimmung über die zu entsendenden Mitglieder und Stellvertreter für die drei Gruppen jeweils im Block erfolgt (6 Mitglieder aus den Fraktionen des Kreistages, 6 Mitglieder der Träger der Migrationsarbeit, 6 Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte).

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 43:

Der Kreistag entsendet nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land:

Mitglied

Stellvertreter

6 Mitglieder aus den Fraktionen des Kreistages

Thomas Senftleben
(AfD-Fraktion)

Heiko Philipp
(AfD-Fraktion)

Christian Gumprecht
(CDU/FDP-Fraktion)

Torsten Weiß
(CDU/FDP-Fraktion)

Hendrik Läbe
(SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Alexander Paulicks
(SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Frank Tempel
(Fraktion Die LINKE)

Ralf Plötner
(Fraktion Die LINKE)

N. N.
(STARKE HEIMAT-Fraktion)

N. N.
(STARKE HEIMAT-Fraktion)

Christine Helbig
(Fraktion DIE REGIONALEN)

Ralf Gerth
(Fraktion DIE REGIONALEN)

6 Mitglieder der Träger der Migrationsarbeit:

Michael Rühlmann
(Ukrainehilfe e. V.)

Karina Mankovska
(Ukrainehilfe e. V.)

Nikolaus Dorsch
(Innova Sozialwerk e. V.)

Katrin Köhler
(Diako Thüringen gGmbH
Kirchenkreis Sozialarbeit Altenburger Land)

Akef Otari
(ZfbZ - Zusammen für bessere Zukunft)

N. N.

Katrin Staude
(Euro Schulen Altenburg GmbH)

N. N.

Volker Liebelt
(Caritas e. V.)

Ivonne Höhn
(Caritas e. V.)

Tino Fischer
(Jobcenter Altenburger Land)

Janet Pohle
(FD Flüchtlinge/Aussiedler)

6 Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte

Abdelkader Haj Ahmad	N. N.
J. Risik	N. N.
Aytac Ismailova	N. N.
Pardeep Singh Kahlon	N. N.
Aybek Jabiyev	N. N.
Viktoriia Lozovytska	N. N.

Abstimmungsergebnis:

Über die Entsendung der Mitglieder der drei Gruppen wurde einzeln abgestimmt. Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren jeweils 41 Mitglieder anwesend.

Die Abstimmung über die Entsendung der Mitglieder aus den Fraktionen des Kreistages erfolgte mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

Die Abstimmung über die Entsendung der Mitglieder der Träger der Migrationsarbeit erfolgte mit 39 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Ein Mitglied hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Die Abstimmung über die Entsendung der Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte erfolgte mit 33 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 7 Stimmenthaltungen.

KT-DS/0047/2024**TOP 10 Beschluss über die Fortführung der Sozialen Beratung anerkannter Flüchtlinge im Landkreis 2025**

Herr Gumprecht ruft o. g. KT-Drucksache auf und meldet sich als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zu Wort.

Es gehe darum, dass die Beratung kontinuierlich weitergeführt werden kann und es einen gewissen Vorlauf gibt. Es gebe aber noch keinen Haushalt.

Sein Vorschlag sei deshalb, im **Punkt 2** des Beschlussvorschlages – weil auch die Kriterien noch nicht vorliegen – **einen Teil zu streichen**.

Neuer Formulierungsvorschlag:

„2. Der Landrat dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit einen Zuschlagsvorschlag vor, über den der Ausschuss nach den, in der Anlage beigefügten, Kriterien entscheidet.“

Im **Punkt 3** des Beschlussvorschlages sollte es eine **Ergänzung** geben.

Neuer Formulierungsvorschlag:

*„3. Der zu erbringende Eigenanteil des Landkreises wird – **unter Haushaltsvorbehalt** – bereitgestellt.“*

Vor der Abstimmung bittet Herr Gumprecht, diese beiden Änderungsanträge zu berücksichtigen.

Herr Senftleben meldet sich zu Wort. Der Beschluss über die Fortführung der sozialen Beratung anerkannter Flüchtlinge im Landkreis fuße auf einer 2018 erlassenen Verwaltungsrichtlinie (Sozialberatungsrichtlinie des Landes Thüringen). Die Summe – 6,5 Millionen Euro – werde nach bestimmten Kriterien auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. In diesem Zusammenhang sei die Anlage 1 dieser Richtlinie sehr interessant,

denn man müsse auch wissen, wie viele Berechtigte es gibt. In Bezug auf verschiedene Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes (§ 24 und § 25) werde von 2.200 Personen und bei humanitären Gründen nach § 25 von ca. 650 Personen gesprochen. Es gehe also um ca. 2.850 anspruchsberechtigte Personen, wobei nicht bekannt ist, ob diese Personen bereits einmal in den vergangenen Jahren beraten worden sind. In der Anlage stehe auch, dass der Landkreis Altenburger Land mit 6,5 Prozent beteiligt ist. Die Tendenz sei steigend.

Er verweist auf die umfangreichen bereits bestehenden großzügigen Leistungen, die Menschen entgegengebracht werden, die zu uns kommen. Es werde für die Aufnahme gesorgt, es werde für die Unterbringung gesorgt, die Menschen erhalten Geld- und Sachleistungen, es gebe den Zugang zur Infrastruktur, zu Gesundheit, zu Sozialleistungen, zu BuT-Leistungen, zu Bildung und Schule und letztlich zum Arbeitsmarkt. Es werden Integrations- und Sprachkurse bereitgestellt. Letztendlich soll die Beratung fortgeführt werden. Es müsse dabei im Hinterkopf behalten werden, dass diese Beratung keine Pflichtleistung des Landkreises ist. Es sei eine freiwillige Leistung, denn es werde auch ein Eigenanteil eingebracht. Die 20 % Eigenanteil des Landkreises entsprechen ca. 100 TEuro.

Jetzt sei beabsichtigt, dass der Landkreis in Vorkasse geht, denn die Rahmenbedingungen seien im Augenblick relativ schwierig. In Erfurt befinde man sich in der Regierungsbildung und es sei unbekannt, ob die Sozialberatungsrichtlinie in dieser Form weitergeführt werden wird. Es gebe überhaupt keinen Rechtsanspruch darauf und die Richtlinie sei theoretisch jederzeit widerrufbar, so dass er mit ruhigem Gewissen die Annahme dieser Vorlage nicht empfehlen möchte.

Es werden keine gravierenden Nachteile befürchtet, da ja bekannt ist, dass es viele Multiplikatoren im Landkreis gibt, die Communitys seien vorhanden und die Menschen helfen sich in der Regel auch selbst. Darüber hinaus gebe es auch das Internet, es gebe ganz hervorragende Möglichkeiten.

Es sollte sich auch im Hinblick auf die Aussagen von Herrn Heiner überlegt werden, nämlich dass die HH-Bildung in diesem Jahr sehr schwierig wird und möglicherweise in diesem Jahr gar nicht stattfindet, d. h. dass wir uns nicht vorher schon an bestimmte Dinge ketten sollten.

Herr Schrade ergreift das Wort. Der Beschluss über die Fortführung der Beratung anerkannter Flüchtlinge sei aus Sicht seiner Fraktion und aus seiner persönlichen Erfahrung heraus ein wesentlicher Bestandteil und auch ein Beitrag zur Integration. Es werde immer gern über Migration geredet, aber seines Erachtens werde sich manchmal zu wenig Gedanken über die Integration gemacht. Er glaube, dass die Fortführung der Beratung ein wichtiger Teil der Integration von Geflüchteten ist. Wenn man auf Seite 2 der Richtlinie den Umfang der Unterstützungsleistungen ansieht, dann könne er aus kommunaler Perspektive nur sagen, dass die Angebote unbedingt angenommen werden sollten, beispielhaft benennt er das Angebot zur Hilfe beim Zugang zu Kita-Plätzen. In den Kommunen merke er ja, dass das Zusammenspiel und die Integration nicht immer reibungslos verlaufen. Als kommunaler Sicht würde er allein schon aus diesen Gründen die 20 % Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Er glaube auch, dass es eine Investition zur Verhinderung von teureren Folgekosten ist. Insofern würde er empfehlen, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Herr Plötner unterstützt die Ausführungen von Herrn Schrade.

Ferner habe er eine Nachfrage zum Änderungsantrag von Herrn Gumprecht.

„3. Der zu erbringende Eigenanteil des Landkreises wird – unter Haushaltsvorbehalt – bereitgestellt.“

Bedeutet das, dass es einen beschlossenen und genehmigten Kreishaushalt geben muss, fragt Herr Plötner, und bis dahin kein Geld fließt. Das würde ein Fragezeichen aufwerfen, ob dadurch das ganze Verfahren zerstört werden würde. Die Gefahr sehe er. Er bittet um Beantwortung, was die Rechtsfolge des geänderten Punktes 3 wäre.

Herr Gumprecht müsse dazu sagen, dass es eigentlich unzulässig ist, einen HH-Vorgriff zu machen. Dieser Einschub sei eine „Hilfskonstruktion“, den HH-Vorgriff mit einem HH-Ansatz hinzubekommen. Die Kommunen haben nicht die Möglichkeit, bei vorläufiger HH-Führung die 80 %ige Vorfinanzierung zu machen. Das seien „Hilfskonstruktionen, die uns helfen, den Vorgriff zu machen.

Er fragt, ob jemand einen besseren Vorschlag hat.

Herr Plötner beantragt, über die Änderungsvorschläge in den Beschlusspunkten 2 und 3 einzeln abzustimmen. Dem stimmt Herr Gumprecht zu.

Frau Sojka konkretisiert, dass Herr Gumprecht die zwei Änderungsanträge bitte nochmals einzeln vortragen möge, ehe der Kreistag über den Gesamtantrag abstimmt. Sie denke, dass man einem solchen politischen Auftrag, wie es der Beschlussvorschlag vorsieht, durchaus zustimmen kann. Das, was jetzt Herr Gumprecht vorbringt und mit dem Änderungsantrag „verschärft“, sehe sie persönlich anders.

Herr Schrade hat eine Verständnisfrage. Es werde über die Fortführung der sozialen Beratung gesprochen. Diese Beratung laufe bis Ende des Jahres. Wenn – wie es sich andeutet – es bis Jahresende noch keinen Landkreis-HH gibt, gehe die Verwaltung in die vorläufige HH-Führung, d. h. die begonnenen Projekte werden eingestellt. Erst, wenn der Haushalt vom Kreistag beschlossen und genehmigt ist, könnten die Projekte wieder neu gestartet werden. Dann gebe es eine Unterbrechung im Projekt, auch mit den personaltechnischen Folgen bei den Trägern?

Herr Gumprecht äußert, dass man vor der Frage stehe, etwas zu tun, was nicht in der Kommunalordnung stehe.

Das habe man schon an anderer Stelle getan, wirft Frau Sojka ein.

Weitere Anträge gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über den **1. Änderungsantrag – Ergänzung des Punktes 3** des Beschlussvorschlages. Er verliest den abzustimmenden Punkt.

Abstimmung über 1. Änderungsantrag:

*„3. Der zu erbringende Eigenanteil des Landkreises wird – **unter Haushaltsvorbehalt** – bereitgestellt.“*

12 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 8 Stimmenthaltungen – **damit abgelehnt**.

Es folgt die Abstimmung über den **2. Änderungsantrag**. Der Vorsitzende verliest die neue Formulierung des Punktes 2 des Beschlussvorschlages.

Abstimmung über den 2. Änderungsantrag:

„Der Landrat legt dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit einen Zuschlagsvorschlag vor, über den der Ausschuss ~~nach den, in der Anlage beigefügten, Kriterien~~ entscheidet.“

22 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 10 Stimmenthaltungen – **damit angenommen**.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss (inklusive der Änderung bzw. Streichung im Punkt 2):

Beschluss Nr. 44:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, einen Projektauftrag zur Weiterleitung der Landesfördermittel an freie Träger zu initiieren und einen oder mehrere Träger mit der Sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen zu beauftragen.
2. Der Landrat dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit einen Zuschlagsvorschlag vor, über den der Ausschuss entscheidet.
3. Der zu erbringende Eigenanteil des Landkreises wird bereitgestellt.
4. Zur Sicherung der Kontinuität wird der Landrat beauftragt, den Eigenanteil vor der Bewilligung der Landesmittel auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0044/2024

TOP 11 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2024 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Erörterungsbedarf wird nicht angezeigt.

Der Werkausschuss habe die Vorlage beraten und diese einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, teilt Herr Helbig mit.

Beschluss Nr. 45:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

**Falk Slomiany & Koll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf**

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0053/2024

TOP 12 Satzung zur Änderung der Satzung des Psychiatriebeirates des Landkreises Altenburger Land

Wortmeldungen werden keine angezeigt.

Herr Plötner teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit einstimmig die Annahme empfiehlt.

Herr Bergmann teilt mit, dass der Kreisausschuss ebenfalls einstimmig die Annahme empfiehlt.

Beschluss Nr. 46:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Psychiatriebeirates des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0043/2024

TOP 13 Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der KT-Fraktion STARKE HEIMAT)

Es liegen Vorschläge der KT-Fraktion STARKE HEIMAT vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 47:

Auf Vorschlag der KT-Fraktion STARKE HEIMAT beschließt der Kreistag die folgende Besetzung der Ausschüsse:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport:

1. Stellvertreter für Thomas Lahr: Frank Schütze

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau:

2. Stellvertreter für Lars Quellmalz: Frank Schütze

Finanzausschuss:

Mitglied: Thomas Lahr

1. Stellvertreter: Frank Schütze

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen gefasst. Zwei Mitglieder des Kreistages haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

KT-DS/0052/2024

TOP 14 Satzungsänderung Beirat für Integrierte Sozialplanung

Herr Bergmann informiert, dass bei der Befassung im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie im Kreisausschuss zwei Problemfelder identifiziert wurden, die die Verwaltung dazu veranlassen, heute die Beschlussfassung nicht zu empfehlen.

Er schlägt vor, die Vorlage in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu verweisen (**Geschäftsordnungsantrag**) und zeigt die Problemfelder auf.

Es gehe zum einen um die Frage, ob in den Beirat aus jeder Fraktion ein Mitglied entsendet werden soll und zum anderen um die Frage, ob rein rechtlich auf die Benennung

von Vereinen und Verbänden verzichtet werden kann, um eine nachhaltige Gültigkeit der Satzung zu erreichen.

Im Ausschuss soll ferner nochmals besprochen werden, ob das gefühlte Konkurrenzverhältnis zwischen Beirat und SGA aufgelöst werden kann, um deutlich zu machen, wer das Sagen hat, nämlich der Sozial- und Gesundheitsausschuss. Gleichwohl soll die Expertise aus dem Beirat mit einbezogen werden.

Herr Gumprecht bittet um **Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag**: Verweis in den Sozialausschuss.

Diesem Antrag wird einstimmig mit 41 Ja-Stimmen entsprochen.

KT-DS/0045/2024

TOP 15 Durchführung des Fortbildungslehrganges I im LRA ABGL in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027

Herr Noll, Leiter des Fachdienstes Personal, wird gebeten, einige Ausführungen zu machen.

Herr Noll erinnert daran, dass der Kreistag im September 2023 darüber befunden habe, einen Fortbildungslehrgang 1 für die Jahre 2025 bis 2027 zu finanzieren. Die Kosten haben sich erhöht (um ca. 34 TEuro), so dass nochmals neu darüber befunden werden muss.

Herr Schrade fragt, wie viele Personen es betrifft und von wie vielen Personen es schon eine Zusage gibt.

Herr Noll teilt mit, dass eine Interessensabfrage gemacht wurde – ca. 28 Teilnehmer haben sich gemeldet. Bevor die Verträge unterschrieben werden, müsse die Finanzierung sichergestellt sein.

Frau Sojka möchte wissen, wann die Kosten bezahlt werden müssen – falls es in die vorläufige HH-Führung geht.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 54 TEuro (2025), 51 TEuro (2026) und 85 TEuro (2027).

Wann die fällig gestellt werden, konkretisiert Frau Sojka ihre Frage.

Im Verlaufe der Jahre, Mitte des jeweiligen Jahres, antwortet Herr Noll.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 48:

Der Kreistag beschließt, dass die entstehenden Gesamtkosten nach der entsprechend geltenden Gebührenordnung der Thüringer Verwaltungsschule für die Durchführung des Fortbildungslehrganges I im Landratsamt Altenburger Land für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen gefasst. Ein Mitglied des Kreistages hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Die öffentliche Sitzung wird zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils von 19:45 Uhr bis 19:51 Uhr unterbrochen.

KT-DS/0051/2024 nö

TOP 16 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000,00 Euro, BKS-L 025.1-2024 Neubeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Stützpunktfirewehr Altenburg nach DIN 14505-WLF-26/6900-1570

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 50:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Leistung Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau sowie Beladung für ein Wechselladerfahrzeug nach DIN 14505-WLF-26/6900-1570 zum Vorhaben Neubeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Stützpunktfirewehr Altenburg der Firma

**MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Geschäftsführer
Herrn Dennis Affeld
Paunsdorfer Straße 91
04328 Leipzig**

auf das Angebot vom 13.09.2024 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **261.362,08 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 4. November 2024

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages